



Zahl: FLAWI-KDM 1/2026
Betrifft: Flächenwidmungsplanänderung 2026

Keutschach, am 03.09.2026

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 55/2024, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Keutschach am See aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

19/2024 PZ 426/1 und 426/4, KG Plescherken, Fläche von 6.921m²
von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland
in Grünland – Lagergebäude

Der Entwurf dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt im Gemeindeamt Keutschach am See, Bauamt, in der Zeit vom **03.09.2026 bis 01.10.2026**, jeweils an Werktagen (ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, bzw. der 24. und 31. Dezember) während der Bauamtsstunden (7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Gemeinde Keutschach am See www.keutschach.gv.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Keutschach am See zur Verfügung.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Keutschach am See einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Der Bürgermeister:
Gerhard Oleschko

Angeschlagen am:
03.09.2026

Abgenommen am:
01.10.2026